

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2014/2015 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)

Sonntag, 7. Dezember 2014 Mürzzuschlag VIVAX

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Durchführung und Administration wird der Verein SKV Raiffeisen Mürzzuschlag betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2000 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Steiermark ausgestellt sein muss.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind via Mail zu übermitteln an: StockerArmin@gmx.at

Die Paare sind Namentlich zu nennen.

Nennschluss: 27. November 2014

Das Nenngeld beträgt € 16,00 pro Paar. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis spätestens fünf Werktagen nach Nennungsschluss an den Landesverband (**Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500**) zu überweisen. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst.

Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen, für U-18, U-14 und U-10 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Paare genannt haben und auch an den Start gehen. Die Paare müssen nicht aus Spielern des gleichen Vereines gebildet werden. Die Spieler müssen jedenfalls mindestens 3 verschiedenen Vereinen angehören.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.4)

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je Paar und Runde 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung

Die Auslosung der Starter in einen vorgefertigten Raster erfolgt vor dem Bewerbstag und wird den Vereinen via Mail zugesendet.

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportobmann Stocker Armin StockerArmin@gmx.at sowie an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger des Bewerbes erhalten den Titel:

„Landesmeister 2014/15 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
 - b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.
- Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.
Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.
Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ‚lautlos!‘) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Fohnsdorf, 13. November 2014
Für den Landesverband Steiermark

Gröbminger Wilfried eh.
LV-Präsident

Stocker Armin
LV-Sportobmann